

- **Geldspenden**
  - **Aufwandsspenden**
    - **Sachspenden**

## Begriff der Zuwendung oder Spende

Spenden sind Zuwendungen, die freiwillig und **unentgeltlich** geleistet werden. Es kann sich dabei sowohl um Geld- als auch um Sachzuwendungen handeln.

Spenden sind freiwillig, wenn sie ohne rechtliche Verpflichtung geleistet werden, unentgeltlich sind sie dann, wenn ursächlich **kein Zusammenhang mit einer Gegenleistung besteht**.

## Geldspenden

Bei einer Geldspende gibt der Spender dem Sportverein einen Geldbetrag.

Für Spenden **bis zu einem Betrag von 50 €** wird es aus Vereinfachungsgründen zugelassen, dass anstelle einer vom Verein ausgestellten Zuwendungsbestätigung der **Bareinzahlungsbeleg** oder die **Buchungsbestätigung** eines Kreditinstituts (zum Beispiel ein Kontoauszug) vorgelegt wird.

## Aufwandsspenden

Hat ein Vereinsmitglied einen Vergütungsanspruch (Aufwandsentschädigungen, Übungsleitervergütungen oder Honorare), so hat das Vereinsmitglied die Möglichkeit, auf seine Vergütung zu verzichten und diese an den Verein zu spenden.

Dafür kann vom Grundsatz her eine Zuwendungsbestätigung (Geldzuwendung) ausgestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

**Durch Vertrag oder Satzung muss der betreffenden Person ein Anspruch auf Erstattung bzw. Entgeltzahlung eingeräumt sein.**

Der Anspruchsberechtigte verzichtet zeitnah nachträglich, also nicht im Voraus - auf seinen Anspruch auf Vergütung oder Aufwandsersatz (Verzichtserklärung). Der Verzicht muss freiwillig sein.

Der Anspruchsberechtigte muss seinen Anspruch detailliert in schriftlicher Form geltend machen (z.B. Auflisten von Fahrten oder Übungsstunden für den Verein).

**Der Anspruch muss ernsthaft sein, d.h. der Verein muss wirtschaftlich in der Lage sein, die Vergütung auszahlen zu können.**

Auf der Zuwendungsbestätigung muss erkennbar sein, dass es sich um einen Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen handelt.

## Sachspenden

Der Spender hat mitzuteilen, ob die Sachspende aus dem Privatvermögen oder aus dem Betriebsvermögen stammt.

Sachspenden sind grundsätzlich mit dem gemeinen Wert, d.h. dem Verkehrswert, anzusetzen. Ist die gespendete Sache neu, soll der Spender den Wert anhand der **Einkaufsrechnung** nachweisen. Bei einer gebrauchten Sache ist der Wert zu schätzen, wobei der Anschaffungspreis, die Qualität, das Alter und der Erhaltungszustand als Wertmaßstab heranzuziehen sind.



## **Haftung des Vereins**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder wer veranlasst, dass die Spenden nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer, und zwar in **Höhe von 40% des zugewendeten Betrags** (§10b Abs.4 Satz 2 EStG).

Für das Fehlverhalten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen hat in der Regel der Verein einzustehen.

**Missbräuche, etwa durch Ausstellung von Gefälligkeitsbescheinigungen, zweckentfremdete Nutzung der Spende oder Verletzung der Aufzeichnungspflicht können einen Entzug der Gemeinnützigkeit zur Folge haben!!**

## **Wie geht man z.B. um mit...**

- Spenden von Trikots mit Werbeaufdruck
  - + für den Zahlenden Betriebsausgaben
  - + für den Verein Einnahmen im steuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Werbung)

*Es darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.*

- Spenden von Getränken eines Getränkeverlegers für gesellige Veranstaltungen
  - + für den Zahlenden Betriebsausgaben
  - + für den Verein Einnahmen im steuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Veranstaltung)

*Es darf keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.*

**Ich bitte alle Abteilungsleiter, diese Informationen an zukünftige Spender weiterzugeben.**

**Diese Grundsätze sind bei allen Spenden einzuhalten.**

**Im Zweifelsfalle – vor der Spendenannahme – entsprechende Auskunft über die Geschäftsstelle einholen.**

11. Januar 2015

Hans Spada  
Vorsitzender

Anett Meinhardt  
stv. Vorsitzende

◆  
◆  
◆  
**T**  
r  
a  
i  
n  
i  
n  
g  
◆  
**S**  
p  
i  
e  
l  
◆  
**V**  
e  
r  
g  
n  
ü  
g  
e  
n  
◆  
◆  
◆